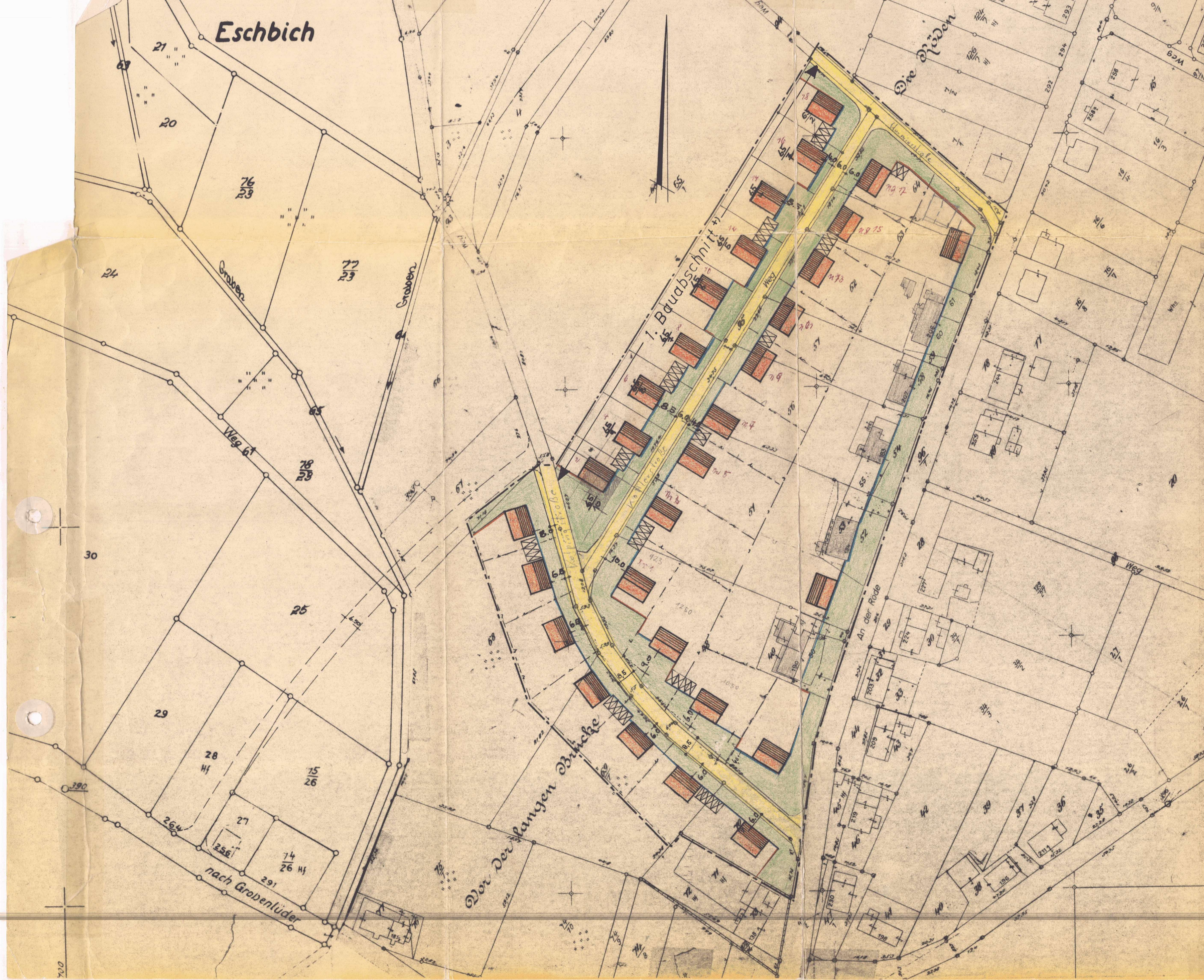




A) Festsetzungen und Zeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Allgemeines Wohngebiet (WA)
Ausnahme: können zugelassen werden sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
- +) Art und Maß der baul. Nutzung: Gemischtes Gebiet, offene 1- und 2-geschossige Bauweise, Flächen-ziffer 0,4
- Mindestgröße der Baugrundstücke: 600 qm
- Baulinie Baugrenze
- 1-geschossige Bauweise, zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 4,50 m, Dachneigung 45°, Dachform Satteldach. Stellung geplanter baulicher Anlage, Firstrichtung und Abgang von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundstücksfläche
- 2-geschossige Bauweise. Zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 7,00 m. Dachneigung 30° - 33°, Dachform Satteldach, Dremmel bis 30 cm Höhe zulässig. Satz 3 der Festsetzungen für 1-gesch. Bauweise gilt entsprechend für 2-gesch. Bauweise. Zulässige Nebengebäude sind im gesamten Gebiet 1-geschossig bis zu einer Höhe von 3,00 m an der Traufseite zulässig. Dachform und Firstrichtung sind den Hauptgebäuden anzupassen. Rückwärtige Wohngebäude sind unzulässig.
- Zulässige Nebengeb.
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Stellflächen für Kraftfahrzeuge. Garagen mit weniger als 5,00 m Abstand von der Straßengrenze sind nicht zulässig.
- Neue geplante Grundstücksgrenzen als nicht rechtsverbindlicher Vorschlag für zweckmäßige Grundstücksteilung.
- Vorhandene bauliche Anlagen
- Vorhandene katasteramtliche Grundstücksgrenzen

- +) Art und Maß der baulichen Nutzung: gemischtes Gebiet, offene 1- und 2-geschossige Bauweise, Grundflächenzahl 0,4, Geschossflächenzahl bei 1-geschoss. Bebauung 0,4, bei 2-geschoss. Bebauung 0,7

+) = Auflagen gemäß Genehmigungsverfügung des Reg. Präs. vom 8. 11. 1963, Az. III/3 b - 61 d 04 - 13 -

Gemeinde Großenlöder, Kreis Fulda
Bebauungsplan Nr. 1
Flurlage "Die Rüden" Flur 27
Maßstab 1 : 1000
Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda - Planungsabt. -
im November 1962

Der Bebauungsplan besteht aus diesen Blatt zeichnerischer Darstellung.

B) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

1. Den Bebauungsplan hat die Gemeinde Großenlöder in ihrer Sitzung am 17. Juni 1963 beschlossen.
2. Der Planentwurf hat in der Zeit vom 10. Juli 1963 bis 10. Aug. 1963 öffentlich ausgestellt.
3. Der Bebauungsplan ist in der Sitzung gemäß § 10 BBauG von der Gemeindeversammlung in ihrer Sitzung am 11. 8. 1963 beschlossen worden.
4. Genehmigungsvermerke
5. Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am 3. 11. 1963 ortsüblich bekannt gemacht worden.

(Siegel) ...
Der Bürgermeister

(Siegel) ...
Der Bürgermeister

(Siegel) ...
Der Bürgermeister

(Siegel) ...
Der Bürgermeister

(Siegel) ...
Der Bürgermeister

Genehmigt
mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)

Kassel, den 8. 11. 1963



Der Regierungspräsident
Kassel



Der Gemeindevorstand
Hüning
Bürgermeister

Gemeinde Großenlöder, Kreis Fulda